

Vereinbarung über die Nutzung von Datenlieferungen im GDV-Format

zwischen der

Dialog Versicherung AG, Adenauerring 9, 81737 München
(im nachfolgenden "Gesellschaft" genannt)

und

dem anfordernden Geschäftspartner/Vermittler
(nachfolgend "Nutzer" genannt)

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von Datenlieferungen im GDV-Format bezüglich solcher Bestände, die durch den Nutzer im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft betreut werden.

Die Daten werden im GDV-Format (Zeichensatz ASCII) und als gezippte Datei über den Postkorb Dialog Sach im Dialog Vertriebsportal als Download zur Verfügung gestellt.

Eine Software (Maklerverwaltungsprogramm) für die Abholung und Weiterverarbeitung der Daten wird nicht zur Verfügung gestellt. Hierfür ist der Nutzer selbst verantwortlich.

2. Umfang der Nutzung

Die von der Gesellschaft erstellten Daten darf der Nutzer ausschließlich im Rahmen seiner vereinbarungsgemäßen Tätigkeit für die Gesellschaft einsetzen.

Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, die Daten nur zum Gebrauch im Rahmen der Vertriebstätigkeit für die Gesellschaft zu verwenden. Er darf die Daten nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Bei einer Bereitstellung der Daten durch filetransfer verpflichtet sich der Nutzer darüber hinaus, das durch die Gesellschaft ihm bekannt gegebene Passwort für die Zugangsberechtigung unverzüglich zu ändern und dieses dritten Personen unzugänglich zu machen.

Der Nutzer verpflichtet sich weiterhin, die Daten vor dem Zugriff Dritter sicher aufzubewahren und zur Wahrung des Datengeheimnisses in geeigneter Weise für eine „sichere Umgebung“ zu sorgen, z.B. durch eine Festplattenverschlüsselung. Datenträger sind unter Verschluss aufzubewahren.

Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, Daten nicht zu verfälschen, wissentlich unwahr zu interpretieren oder ganz oder auszugsweise zu überlassen.

Der Nutzer hat die ausschließliche Verfügungsbefugnis und Verantwortung über bzw. für seine gespeicherten Kunden-/Akquisedaten. Das sind die Daten, die über die vorhandenen Felder der Datenlieferungen aus den Beständen der Gesellschaft hinausgehen und vom Nutzer für persönliche bzw. akquisitorische Zwecke aufgenommen werden.

Der Nutzer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Nutzung von Bestandsdaten betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die vorstehenden Bedingungen beachten. Insbesondere ist dieser Personenkreis mit den Vorschriften der DSGVO und des BDSG vertraut zu machen und sie zur Beachtung aller gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Die Einhaltung der beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen hat der Nutzer auf Verlangen der Gesellschaft nachzuweisen.

3. Eigentum/Urheberrechte

Dem Nutzer ist bekannt, dass die Daten sich im Alleineigentum der Gesellschaft befinden und er an ihnen nur Besitz erwerben kann.

Alle Rechte an den bereitgestellten Daten stehen ausschließlich der Gesellschaft zu.

Verstößt der Nutzer gegen die Urheberrechte der Gesellschaft, kann er auf Beseitigung der Beeinträchtigung und, sofern er schuldhaft handelt, auf Schadenersatz und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Die Gesellschaft kann verlangen, dass alle kopierten oder weitergegebenen Daten vernichtet werden.

4. Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit der Beauftragung zur Datenbereitstellung und läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet durch Kündigung. Er kann unabhängig von den übrigen Verträgen bzw. Zusammenarbeitsvereinbarungen von jedem Partner jederzeit ohne Einhaltung von einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Unbeschadet dieser Regelung endet dieser Vertrag mit Beendigung der Courtagevereinbarung/Vertriebszusammenarbeit.

Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Nutzer die ihm überlassenen Daten unverzüglich der Gesellschaft zurückzugeben oder – auf Aufforderung der Gesellschaft – zu vernichten; die Vernichtung ist auf Verlangen nachzuweisen. Die Gesellschaft stellt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Datenlieferung ein. Sämtliche evtl. hiervon gefertigte Kopien einschließlich Installationen sind zu vernichten. Die Vernichtung ist der Gesellschaft zu bestätigen und ggf. nachzuweisen.

5. Schadenersatz bei Vertragsverletzungen

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Nutzers aus diesem Vertrag stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages dar und macht den Nutzer schadenersatzpflichtig. Für Schäden, die der Gesellschaft aufgrund eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen entstehen, haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt.

6. Änderungen und Aktualisierungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Daten entsprechend den Vorgaben des GDV nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

7. Gewährleistung und Haftung

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Datenlieferungen.

Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr dafür, dass die Daten den Anforderungen und Zwecken des Nutzers genügen oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen und Daten zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Nutzung der Datenlieferungen sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Nutzer. Das Gleiche gilt für das die Datenlieferungen begleitende schriftliche Material.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass vor der Installation von jeglicher Software oder dem Einspielen der bereitgestellten Daten eine ordnungsgemäße Programm- und Datensicherung der jeweiligen PC-Anlage sichergestellt sein muss. Reklamationen sind unverzüglich vorzunehmen.

Die Gesellschaft haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Folgeschäden sowie den Verlust aufgezeichneter Daten. Die Gesellschaft haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Gesellschaft oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Gegenüber Vollkaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit der Nutzer Vollkaufmann ist, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort München.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder undurchführbar sein, so wird der Vertrag im Übrigen nicht dadurch berührt. Die nichtige oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in rechtsgültiger Form dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt. Die Parteien sind verpflichtet, bei der Festlegung der wirksamen oder durchführbaren Bestimmungen zusammenzuwirken.